

GENERATIONENVERTRAG – EINE ILLUSION

Margareta Annen-Ruf, SVS-Vorstand

Der vom Schweizerischen Verband für Seniorenfragen (SVS) am 3. September 2009 im Casino Basel durchgeführte Herbstkongress «Generationenvertrag – eine Illusion?» stiess auf grosses Interesse.

Ein Referat und ein Podium mit Vertretern der älteren und der jüngeren Generation diskutierte am Morgen die Frage «Weiterarbeit nach 65 – erwünscht oder verpönt?» und am Nachmittag wurden die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf unser Drei-Säulen-System beleuchtet.

Die Gesellschaft könne es sich nicht leisten auf den reichen Erfahrungsschatz der Älteren zu verzichten, sagte Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vorsteher des Kantonalen Gesundheitsdepartements Basel Stadt, in seiner Begrüssung.

Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV, zeigte in seinem Referat sodann die Herausforderungen auf die die demographische Entwicklung an den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen stellt. So sind die Kosten der AHV von rund 15 Milliarden Franken 1987 auf über 30 Milliarden Franken heute gestiegen und kamen 1948 auf einen Rentner 6,5 Aktive, kamen 2007 auf einen Rentner 3,7 Aktive und 2035 werden es noch 2,1 Aktive sein.

Die Leistungsfähigkeit der AHV hänge ausser vom Gang der Wirtschaft, von der Entwicklung der AHV-pflichtigen Löhne und von der Zahl der Erwerbsfähigen ab, nicht aber vom Alter, meinte er weiter.

Abgesehen von Faktoren wie etwa Krankheit, Betriebsschliessungen, Umstrukturierungen sind, je höher die zweite Säule, desto häufiger die

Frühpensionierungen. Zu den Motiven für eine Erwerbstätigkeit im Pensionierungsalter gehören neben diversen sozioökonomischen Einflüssen eine höhere Ausbildung, die berufliche Stellung sowie die Wirtschaftsstruktur und die Erbschaftspraxis eines Wohnkantons.

Geistige Lebensfähigkeit nach 70

Für den Referenten lässt die geistige Lebensfähigkeit von Menschen eine Erwerbstätigkeit nach 70 oft zu und ist wünschenswert. Die von ihm genannten Massnahmen für eine Weiterarbeit im Rentenalter reichen von einer schrittweisen Pensionierung, Anreizen zu dauernder Weiterbildung über Beiträge zur Rentenverbesserung im Seniorenalter, einer aktiven Alterspolitik der Betriebe bis zur Förderung der Arbeitsfähigkeit. Bei der beruflichen Vorsorge plädierte er bei Weiterarbeit bis 70 u.a. für einen Aufschub der Altersrente und die Möglichkeit, weiter AHV-Beiträge einzuzahlen.

In der Podiumsdiskussion begrüsst die beiden Vertreter der älteren Generation die Möglichkeit für eine flexibel gestaltete Weiterarbeit im Rentenalter. Das Argument die Älteren würden den Jungen die Arbeitsplätze wegnehmen wurde, auch von den Vertretern der jüngeren Generation, verneint. Hingegen wünschten sich



Eine flexible Weiterarbeit nach 65 wird von vielen Älteren begrüsst; die Jungen wünschen sich die Älteren jedoch mehr in beratenden Funktionen.

die Jüngeren die Älteren vor allem in beratenden Funktionen, um so eine bessere Chance zu haben beruflich weiterzukommen.

600 Milliarden Franken

Christoph Ryter, Präsident Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP, beleuchtete in seinem Referat «Rentner zur Kasse bitte?» die Bedeutung, die finanzielle Situation und die Zukunftsperspektiven der zweiten Säule.

So etwa zählen die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge heute über 3,5 Millionen aktive Versicherte und

INHALTSVERZEICHNIS

GENERATIONENVERTRAG – EINE ILLUSION	1
EDITORIAL	2
NACHGEFRAGT	2/3
TERMINE	3
PERSÖNLICH	4
KNAPPES JA ZUR SENKUNG DES UMWANDLUNGSSATZES	4
IMPRESSUM	4

EDITORIAL



SVS-Präsident
Hans Werner
Widrig

«Generationenvertrag – eine Illusion?» hiess die Überschrift des erfolgreichen SVS-Kongresses 2009 in Basel. Die interessante Diskussion hat gezeigt, dass der Generationenvertrag keine Illusion, sondern auf drei Säulen abgestützt ist. Der von den 200 Teilnehmern einstimmig verabschiedete Resolutionstext hat drei Aussagen bekräftigt:

1. Die 1. Säule AHV gründet auch zukünftig auf der Solidarität. Die Ergänzungsleistungen sind bekannt. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass die Beiträge bei der Lohnsumme oben nicht begrenzt sind. Die Mehr-Verdienenden zahlen überdurchschnittlich ein. Das ist der Grund, wieso es der schweizerischen AHV besser geht als jenen im Ausland.

Ich bin sehr froh, dass alt-Ständerat Otto Piller in seinem interessanten Referat anlässlich der SSR-Herbsttagung auf diese wichtige Tatsache hingewiesen hat.

2. Die berufliche Vorsorge 2. Säule muss einfach und verständlich bleiben. Das Kapitaldeckungsverfahren darf nicht mit fremden Elementen vermischt werden.

3. Wer in der 2. und 3. Säule dafür sorgt, dass das Kapitaldeckungsverfahren offen und transparent umgesetzt wird, muss bei der Volksabstimmung im März 2010 JA zur Senkung des Umwandlungssatzes stimmen.

Bad Ragaz, 27.10.2009

die Bilanzsumme beträgt mehr als 600 Milliarden Franken. Viele Versicherungen weisen jedoch eine Unterdeckung auf und erfordern, je nach finanzieller Situation, weichere oder härtere Sanierungsmassnahmen. Bei den härteren Massnahmen, hätten die aktiv Versicherten und die Arbeitgeber die Hauptlast zu tragen, so Ryter. In eingeschränktem Mass könnten aber auch Beiträge von Rentnern erhoben werden, jedoch nur auf einer freiwillig geleisteten Teuerungsanpassung der letzten 10 Jahre und nur auf überobligatorischen Leistungen.

Der Referent präsentierte sodann diverse Verbesserungsvorschläge wie etwa Einführung einer Bonusrente, vorsichtiger kalkulierte Stammrenten, den Einbezug der Rentner in

die Stiftungsräte und, angesichts der steigenden Lebenserwartung und des gesunkenen Zinsniveaus, eine Senkung des Umwandlungssatzes. Davon würden die laufenden Renten jedoch nicht betroffen, betonte er. In der anschliessenden Diskussion meinte Nationalrat Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB, (SG) u.a., dass auf Schwankungen nicht überhastet reagiert werden sollte und die Dynamik der 2. Säule nicht angetastet werden dürfe. Es sei volkswirtschaftlich wichtig die Kaufkraft der (künftigen) Rentner zu erhalten.

Die Tagungsteilnehmer verabschiedeten sodann einstimmig eine Resolution in der sie sich zum Drei-Säulen-Prinzip bekannten.

NACHGEFRAGT

Thema Umwandlungssatz und berufliche Vorsorge

M.A.: Warum haben Bundesrat und Parlament nach der BVG-Revision erneut eine umstrittene Anpassung des Umwandlungssatzes beschlossen? Ist das nötig und sinnvoll?

H.R. Schuppisser: Ja es ist nötig und sinnvoll, denn vor allem die Zinserwartungen sind bei der ersten BVG-Revision im geltenden gesetzlichen Umwandlungssatz tendenziell zu hoch angesetzt worden. Die erneuten Finanzmarkturbulenzen und die anhaltende Tiefzinspolitik machen verständlicher, warum der Bundesrat kurz nach der erste BVG-Revision beschlossen hat, den Mindestumwandlungssatz nochmals zu überprüfen und anzupassen. Es

brauchte jedoch ein transparentes und auf nachvollziehbare Statistiken und Prognosemethoden gestütztes Verfahren für diese erneute Anpassung des Umwandlungssatzes – etwas wie den Mischindex bei der Rentenanpassung der AHV. Ich wur-

de als Arbeitgebervertreter in die vorberatende Kommission gewählt, in der die Gegensätze dann heftig aufeinander prallten. Was herauskam, ist für mich zwar sehr vorsichtig aber akzeptabel. Man kann der nun bekämpften Gesetzesvorlage meines Erachtens zustimmen, weil sie unser System der beruflichen Vorsorge sicherer macht. Als Rentner ist man von der neuen Anpassung sowieso nicht betroffen und



H.R. Schuppisser

für die aktiven Versicherten, vor allem die Jungen, ist es besser, in weniger sanierungsanfällige Kassen einzuzahlen. (Die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule können wenn es die Verhältnisse erlauben, den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz in ihrem Reglement erhöhen und bei besserer Ertragslage Überschüsse an Rentner und Aktive ausschütten.)

M.A.: Was sagst Du zur verschiedentlich gehörten Kritik, dass die Versicherungen mit allen Mitteln

den Umwandlungssatz und den Mindestzinssatz nach unten drücken und die Renten schmälern, weil sie möglichst hohe Gewinne erzielen wollen? Die autonomen Pensionskassen an ihrem «Gängelband» sind?

H.R. Schuppisser: Das habe ich auch erlebt. Doch das mit dem Gängelband stimmt so nicht! Die Privatversicherungen sind heute stark gewinnorientiert, da gehört das «Drücken» für mich bis zu einem gewissen Grad zum Spiel. Bei uns bereiten jedoch nicht Branchenvertreter sondern die BVG-Kommission unter Beizug bekannter, neutraler Experten solche Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament vor. Der Bundesrat muss namentlich auch die Sozialpartner berücksichtigen, denn die schweizerische berufliche Vorsorge wird ja von diesen finanziert und sozialpartnerschaftlich geführt.

M.A.: Gerät eine Pensionskasse in starke Unterdeckung können auch von Rentnern Beiträge auf einer freiwillig geleisteten Teuerung der letzten zehn Jahre und auf überobligatorischen Leistungen erhoben werden. Gehörten sie da nicht in die Stiftungsräte in denen sie in der Regel nicht vertreten sind?

H.R.: So sieht es das Gesetz vor. Ich bin ich nicht gegen eine Rentnervertretung im Stiftungsrat. Dies sollte aber im Normalfall freiwillig bleiben, denn es ist nicht überall möglich, eine repräsentative Rentnervertretung zu wählen. Es liegt jedoch grundsätzlich an den Stiftungsräten für die Gesamtheit der Versicherten und Rentner fair und verantwortlich zu handeln. Eine Rentnervertretung könnte ja auch einfach überstimmt werden. Hingegen bin ich der Meinung, dass in einem solchen Sanierungsfall Rentner mitbeteiligt sein sollen. Bei der Abstimmung über eine solche Sanierungsklausel im Reglement muss der betreffende Stiftungsrat, ganz sicher aber die



Der vom Thuner Seniorenrat am 17. Oktober 2009, organisierte 1. Markt «für Menschen in der zweiten Lebenshälfte» stiess mit seinem breiten Angebot an Informationen und Anregungen zur Lebensgestaltung auf grosses Interesse. (Foto Hans Stalder Thun).

Aufsichtsbehörde, immer die Pflicht haben, den Rentnern ein Informations- und Mitspracherecht zu verschaffen. Offen ist, wie das im Einzelfall geschehen soll.

M.A.: Die finanziellen Probleme vieler Pensionskassen geben jenen Stimmen Auftrieb die anstelle der zweiten Säule einen Ausbau der AHV fordern. Was hältst Du davon?

Ich bin ein grosser Freund des Drei-Säulen-Konzepts und der AHV, kann den Gedanken nach zwei Finanzkrisen jedoch besser nachvollziehen. Aber wir können nicht einfach auf der grünen Wiese ein System derart umbauen. Ich würde eher die Obligationen der ersten und zweiten Säule tief halten und den Ausbau der dritten Säule fördern, sowie die Ergänzungsleistungen für tiefe Einkommen beibehalten.

M.A.: Um sich ihr Altersguthaben zu sichern, könnte Versicherte, vor allem solche die vor der Pensionierung stehen, dazu veranlassen sich ihr Guthaben ausbezahlen lassen. Dies ist wohl nicht ohne Risiken für die Versicherten?

H.R.: Der Kapitalbezug ist nur für Gutverdienende mit genügend Anlagevermögen, hohem überobligatorischem Rentenanteil und mit guten Finanzkenntnissen eine Option. Für alle andern und vor allem für alle, die sich im hohen Alter nicht mit Bankspesen, Börsenturbulenzen und unterschiedlichsten Anlageberatungen belasten wollen, ist der Rentenbezug dringend zu empfehlen.

TERMINE	
→ SVS Delegiertenversammlung	25. März 2010, 10.00 Uhr im au premier Bahnhofbuffet Zürich
→ SVS Präsidentenkonferenz	Di. 16. Februar 2010 10.00 Uhr Gloggehof, Zürich
→ SVS Kongress	2. September 2010 10.00 Uhr im Albisgüetli, Zürich
→ SVS/SSR Fraktionssitzungen	4. Februar 2010
→ SSR Plenarsitzungen	12. Februar 2010

Persönlich

Dr. Hans Rudolf Schuppisser wird 2010 seine Arbeit im Schweizerischen Seniorenrat (SSR) aufnehmen. Er ist Experte in Sozialversicherungsfragen.

1942 in Zürich geboren habe ich hier auch die Schulen besucht. Nach einer Ausbildung zum Primarlehrer studierte ich an der Universität Zürich Oekonomie. Nach kurzer Zeit als Delegierter für Arbeitsbeschaffung bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, wechselte ich zum Oerlikon Bühler Konzern, sodann zum Schweizerischen Arbeitgeberverband wo ich vom Sekretär zum Vizedirektor aufstieg.

Mein Ressort umfasste das Gebiet der Sozialversicherung, Sozialpolitik sowie zunächst auch die Arbeitssicherheit. Dies brachte mich unter anderem in die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung AHV/IV-Kommission, die Kommission für berufliche Vorsorge BVG sowie zeitweise in die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit.

Seit meiner Pensionierung 2007 genieße ich meinen «Unruhestand» an meinem Wohnort Fällanden. Als Pensionierte wollen ich und meine Frau die neu gewonnene Freiheit für mehr Musse und für das Reisen nutzen. Wir wollen aber auch nicht ganz untätig sein.

So bin ich im Stiftungsrat der Stiftung «Profil» für die Integration von Menschen mit einer Behinderung und in einem Fachausschuss der Stiftung «Speranza» zur Integration Jugendlicher in die Berufswelt.

Seit 2008 arbeite ich auch im Zürcher Rentnerverband (ZRV) mit. Daraus ergab sich die Wahl in den Schweizerischen Seniorenrat (SSR) in dem ich mich ab 2010 primär in der Sozialpolitik engagieren werde. Meine angeborene freisinnige Sicht werde ich jedoch nicht ganz leugnen können. Meines Erachtens ist es wichtig, dass sich unsere Generation zu Wort meldet.



Knappe Zustimmung zur Senkung des Umwandlungssatzes: (v.l.) ASIP Direktor Hanspeter Konrad, SP Nationalrat Paul Rechsteiner, SVS-Präsident Hans Werner Widrig

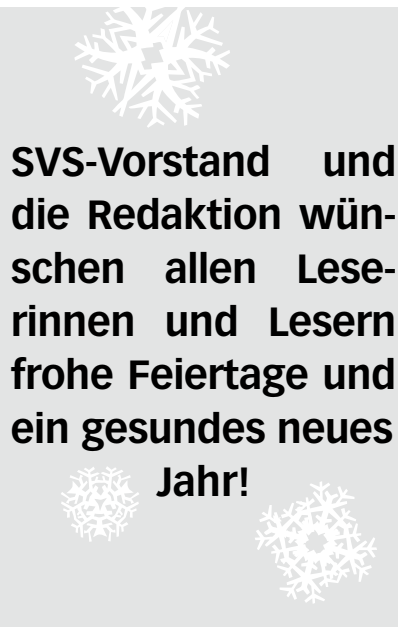
Knappes Ja zur Senkung des Umwandlungssatzes

Margareta Annen-Ruf, SVS-Vorstand

An der SVS-Präsidentenkonferenz vom 3. November 2009 in Zürich, stand die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge BVG die am 7. März 2010 zur Abstimmung gelangt, zur Debatte.

Für den Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP, Hanspeter Konrad, gibt es zwei Gründe die eine Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge erfordern: Primär die stark gestiegene Lebenserwartung sowie die Entwicklung der Finanzmärkte (Renditeabhängigkeit). Ein zu hoher Umwandlungssatz gefährde die Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen. Zudem werde auch nach der Anpassung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent bis ins Jahr 2016 die berufliche Vorsorge das definierte Leistungsziel (Art.113 in der Bundesverfassung) von rund 60 Prozent des vorherigen Bruttoeinkommens erreichen.

Nationalrat und Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB, Paul Rechsteiner, kritisierte, dass die vom Parlament beschlossene, kaum in Kraft getretene erste BVG Revision die eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,8 Prozent bis 2014 vorsehe, schon wieder nach unten korrigiert werde. Es brauche Stabilität und Kontinuität in den Sozialversicherungen. Wer jetzt in Rente gehe müsse auf die ihm versprochene Rente zählen können. Mit 15 Ja zu 14 Nein bei 5 Enthaltungen sagten die Stimmberechtigten knapp Ja zur Senkung des Umwandlungssatzes.

**SVS-Vorstand und die Redaktion wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Feiertage und ein gesundes neues Jahr!**

IMPRESSUM

Redaktion:
Margareta Annen-Ruf
Tel. 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch
Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern

SVS Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
Geschäftsstelle/Sekretariat
Mischelstrasse 17, Postfach 46
4153 Reinach BL 2

Tel. 061 713 04 22
Fax 061 713 04 21

info@seniorenfragen.ch
www.seniorenfragen.ch